

Mitteilungen für Schiffsärzte Nr. 1-2014 vom 25.8.2014

Inkrafttreten der Verordnung über maritime medizinische Anforderungen auf Kauffahrteischiffen (MariMedV)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit den „Mitteilungen für Schiffsärzte“ oder kurz MfSA werden wir Sie zukünftig über relevante Änderungen und Neuigkeiten informieren, die Sie in Ihrer Tätigkeit als Schiffsarzt betreffen. Die Mitteilungen werden von uns in unregelmäßigen Abständen bei Bedarf publiziert und dienen Ihrer fachlichen Information. Die Inhalte der Mitteilungen haben keinen verbindlichen Charakter, stellen keine Rechtsberatung dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit dieser ersten Mitteilung informieren wir Sie über das Inkrafttreten der „Verordnung über maritime medizinische Anforderungen auf Kauffahrteischiffen“ (MariMedV). Die dem Seearbeitsgesetz (SeeArbG) anhängige Rechtsverordnung trat am 21. August 2014 in Kraft. Damit ist nun die bisher noch in Teilen geltende Krankenfürsorgeverordnung (SchKrFürsV) vollständig außer Kraft gesetzt. Wir stellen Ihnen den vollständigen Verordnungstext auf unserer Internetseite unter www.schiffsarztlehrgang.de zur Verfügung.

Die für Sie relevanten Regelungsinhalte der MariMedV betreffen

- das überarbeitete Zulassungsverfahren für Ärzte, die Seediensttauglichkeitsuntersuchungen durchführen,
- die Anforderungen an die Seediensttauglichkeit sowie
- das Verfahren zur Registrierung von Schiffsärzten.

Mit maritimen Grüßen,

Ihr Team vom Kieler Schiffsarztlehrgang